

**LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW**  
**Beratung . Mitwirkung . Koordination**



**JAHRESBERICHT**  
**2022**



## IMPRESSUM

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW  
Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen  
Telefon: 0208 880 59 0  
Fax: 0208 880 59 29  
E-Mail: [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de)  
Internet: [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de)

Oberhausen, Mai 2023  
Redaktion: Martin Stenzel, Sybille Müller (V.i.S.d.P.)  
Layout und Satz: Jörg Hänisch, Bochum  
Druck: SET POINT Medien, Kamp-Lintfort

Druck auf Recycling-Papier, ausgezeichnet  
mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“

### Titelblatt

Auch in NRW sorgt die Rückkehr des Wolfes für  
Diskussionen (Bild: T. Pusch).

Grünbrücken können zum Erhalt des Biotopverbundes  
beitragen (Bild: M. Stenzel).

Auch der naturverträgliche Leitungsbau beschäftigt  
die Naturschutzverbände (Bild: M. Stenzel).



Vorwort.....	2
<b>Zahlen und Entwicklungen</b>	
Personal.....	3
Entwicklung der Beteiligungsverfahren.....	3
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	
Informationen, Fortbildungen und Erfahrungsaustausch.....	10
Serviceangebote: Rundschreiben, Homepage.....	11
Seminare.....	12
Gesetze und Verordnungen.....	14
Landes- und Regionalplanung.....	16
Energie.....	22
Gewässerschutz.....	24
Abgrabungen.....	27
Landschaftsplanung und Schutzgebiete.....	29
Straßenbau.....	30
Schieneverkehr.....	31
<b>Ausblick</b>	
Arbeitsschwerpunkte 2023.....	32

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Interessierte an der Arbeit des Landesbüros der  
Naturschutzverbände,  
der Jahresbericht 2022 zeigt wieder einmal eindrucksvoll  
auf, mit welcher hohen Kompetenz und Taktdichte die vie-  
len Ehrenamtlichen im Naturschutz aktiv sind, um unse-  
re Heimat, unser Kulturerbe und unsere Naturschätze in  
Nordrhein-Westfalen zu bewahren.

Das Landesbüro der Naturschutzverbände übernimmt  
dabei die wichtige Aufgabe, die zahlreichen Stellungnahmen zu koordinieren, zu ergänzen  
und allen Beteiligten beratend zur Seite zu stehen. Weil damit Fehler und Defizite innerhalb  
von Verfahren oder Gesetzesentwürfen frühzeitig festgestellt und vorgebracht werden, trägt  
das Landesbüro erheblich zur Entlastung von Behörden und zur Rechtssicherheit von Beteili-  
gungsverfahren bei. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass das Land Nordrhein-Westfalen  
das Landesbüro finanziell unterstützt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der  
Naturschutzverbände herzlich bedanken!

Prominente Arbeitsschwerpunkte bildeten in 2022 u. a. die Änderung des Landesentwick-  
lungsplans und die Neuaufstellung der Regionalpläne Köln, Ruhr und Ostwestfalen/Lippe.  
Tatsächlich waren es mindestens 2.000 Beteiligungsverfahren, bei welchen das Landesbüro  
tätig war. Eine beeindruckende Zahl, die für sich spricht!

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbüros der Naturschutzverbän-  
de für ihre hervorragende Arbeit im vergangenen Jahr, aber auch in all den zurückliegenden  
Jahren!

Ihr

**Holger Sticht**



(Bild: S. Hoert)

## Zahlen und Entwicklungen

### Personal

Ein interdisziplinäres Team von Fachkräften, zusammengesetzt aus Jurist\*innen, Biolog\*innen, Ökolog\*innen; Landschafts- und Umweltplaner\*innen und Verwaltungskräften, nimmt im Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (im Folgenden Landesbüro) für die Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) und Naturschutzbund Deutschland NRW (NABU) alle Aufgaben rund um die Verbandsbeteiligung wahr.

Dazu gehört die Koordination der Mitwirkung in den Beteiligungsverfahren (u. a. informelle/formelle Termine, Stellungnahmen/Einwendungen) sowie die rechtliche und naturschutzfachliche Beratung der ehrenamtlichen Verfahrensbearbeiter\*innen in den einzelnen Verfahren. Auch stehen die Mitarbeiter\*innen des Landesbüros Behörden und Antragsteller\*innen für Anfragen zur Mitwirkung der Naturschutzverbände zur Verfügung. Ein aktueller Überblick über die Ansprechpartner\*innen im Landesbüro findet sich auf der Website des Landesbüros unter [lb-naturschutz-nrw.de](http://lb-naturschutz-nrw.de) » [Das Landesbüro](#).

### Entwicklung der Beteiligungsverfahren

Im Jahr 2022 wurden im Landesbüro 832 neue Beteiligungsverfahren erfasst. Die Antragsunterlagen wurden im Hinblick auf ihre Vollständigkeit und die Beachtung verfahrensrechtlicher Vorschriften geprüft und an circa 350 Vertreter\*innen der Naturschutzverbände in den Kreisen und kreisfreien Städten versendet. Diese erhielten mit der „Verfahrenspost“ organisatorische und soweit erforderlich rechtliche und naturschutzfachliche Hinweise und Hilfestellungen zur Erarbeitung von Stellungnahmen oder der Mitwirkung in Terminen. Bei größeren Plan- und Zulassungsverfahren, wie beispielsweise für Infrastrukturprojekte oder Neuaufstellungen und Änderungen von Regionalplänen, bietet die aufwendige Vorabsichtung der Antragsunterlagen mit verschiedenen Fachgutachten eine wichtige Grundlage und Hilfestellung für das weitere ehrenamtliche Engagement in den Verfahrenen.

Zudem unterstützt das Team des Landesbüros die ehrenamtlichen Verfahrensbearbeiter\*innen bei naturschutzfachlichen oder rechtlichen Fragen, die sich bei der Erarbeitung von Stellungnahmen oder in der Vorbereitung auf Termine stellen. Das Landesbüro leistet damit

einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements und trägt zur Qualifizierung der Beiträge des ehrenamtlichen Naturschutzes in der Verbandsbeteiligung bei.

Aufgrund des besonderen Abstimmungserfordernisses zwischen den Naturschutzverbänden erfolgt in allen kreisübergreifenden sowie – wegen der besonderen Bedeutung für die nachfolgenden Planungsebenen und Zulassungsverfahren – in allen Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Raumordnungsplänen (Landesentwicklungsplan, Regionalpläne) und allen Raumordnungsverfahren die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme durch das Landesbüro. Auch bei der Beteiligung an landesweiten Verfahren zu Gesetzgebungen, Verordnungen, Erlassen sowie bei besonders konfliktreichen Verfahren erfolgt in der Regel die Koordination einer gemeinsamen Stellungnahme durch das Landesbüro. Ist die abschließende Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme über das Landesbüro nicht vorgesehen, werden die Bearbeiter\*innen in der jeweiligen Verfahrensmittelung dazu aufgefordert, ihre Stellungnahmen eigenständig zu erarbeiten und diese vor Abgabe möglichst mit den Vertreter\*innen der anderen vor Ort aktiven Verbände abzustimmen – sowohl inhaltlich als auch organisatorisch.

Das Landesbüro bearbeitete im Jahr 2022 insgesamt mindestens 2000 Verfahren. Neben den 832 neuen Verfahren handelte es sich um noch laufende Beteiligungsvorgänge aus den Vorjahren, deren Anzahl mit einigen hundert Verfahren zu veranschlagen ist, sowie 778 Beteiligungen an Bauleitplanverfahren.

Die im Jahr 2022 registrierte Mitwirkung an der Erarbeitung von knapp 1300 Stellungnahmen, davon 572 in Verfahren zur Bauleitplanung, zeigen das unvermindert große ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Verbandsbeteiligung in NRW.

Bereits im Jahr 2021 war bei der Anzahl der vom Landesbüro erfassten Terminteilnahmen von Vertreter\*innen der Naturschutzverbände – von informellen Gesprächsrunden vor Antragstellung über Termine zur Klärung von Fragen rund um die Umweltverträglichkeitsprüfung (Screening, Scoping) bis hin zu Erörterungsterminen – gegenüber den Vorjahren eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Diese erhöhte sich im Jahr 2022 nochmals um circa 40 % auf 397 Terminteilnahmen. Ursächlich hierfür ist, dass insbesondere in Großverfahren, wie der Neuaufstellung von Regionalplänen (s.S.17 f.) oder bei der Planung von Infrastrukturprojekten, wie dem Projekt „Bahnstrecke Hannover-Bielefeld“ (s. S. 31), bei der Vorbereitung und Begleitung von Stellungnahmen und Terminen verstärkt Online-Formate, insbesondere Videokonferenzen, zur Anwendung kommen. Diese Formate haben sich infolge der Coronapandemie fest etabliert, wovon der Informationsaustausch sowohl zwischen Landesbüro und den Verfahrensbearbeiter\*innen als auch zwischen den Vertreter\*innen der Verbände profitiert und die Zusammenarbeit sowohl unter den Verbänden und als auch über Kreis- und

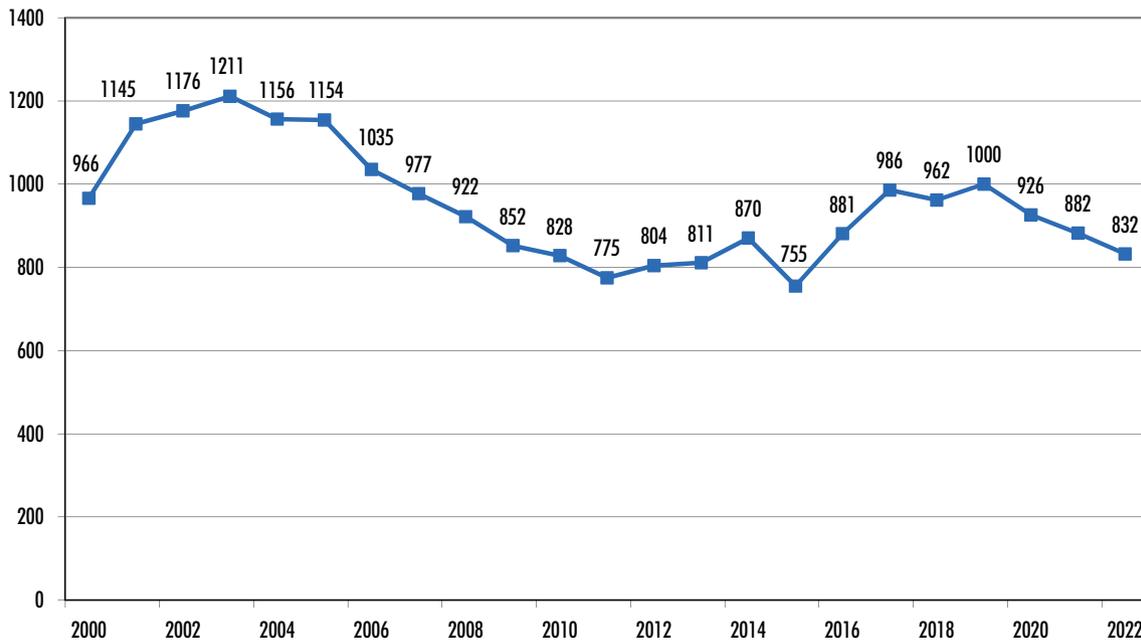


Abb. 1: Entwicklung der Verfahrenszahlen 2000–2022.

Stadtgrenzen hinweg gestärkt wird. Auch bei den Erörterungsterminen haben sich Online-Formate zur Durchführung von Terminen unter Pandemiebedingungen etabliert. Allerdings kamen bei den Erörterungsterminen nach wie vor fast ausschließlich die durch das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) eröffneten Online-Konsultationen mit der Gelegenheit zu schriftlichen Äußerungen zum Zuge (s. S. 27), während die zu einer Erörterung besser geeigneten Formate, wie Videokonferenzen, nicht angewendet wurden.

### Im Jahr 2022 neu aufgenommene Verfahren

Die Zahl der vom Landesbüro koordinierten Verfahren ist maßgeblich abhängig vom Umfang der naturschutzrechtlich vorgeschriebenen Beteiligungsfälle. Diese Beteiligungsvorschriften änderten sich in NRW zuletzt zwischen den Jahren 2000 und 2016 sowohl in Form von Erweiterungen als auch von Streichungen (s. Abb. 1, S. 5).

In Tabelle 1 wird eine Übersicht dargestellt, welche die unterschiedlichen Beteiligungsfälle in Verfahrenskategorien sortiert und die Entwicklung der entsprechenden Fallzahlen von 2019 bis 2022 aufzeigt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 832 neue Verfahren aufgenommen.

**Tabelle 1: Entwicklung der Beteiligungsfälle in den Jahren 2019 bis 2022, nach Verfahrenskategorien geordnet**

Verfahrenskategorie	Anzahl   Anteil Gesamtaufkommen							
	2022		2021		2020		2019	
Straßenverkehr	29	3%	35	4%	33	4%	58	6%
Schienerverkehr	47	6%	40	4%	41	4%	38	4%
Regionalpläne, Landesentwicklungsplan	34	4%	32	4%	36	4%	36	4%
Landschaftspläne	8	1%	26	3%	14	2%	7	< 1%
Naturschutzgebiete, Nationalpark, Naturmonument (Verordnungen)	2	< 1%	5	< 1%	5	< 1%	3	< 1%
Naturschutzgebiete, Nationalpark (Ausnahmen/Befreiungen)	31	4%	55	6%	63	7%	49	5%
Landschaftsschutzgebiete (Verordnungen/Befreiungen)	9	1%	8	1%	11	1%	15	2%
Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile (Verord./Befr.)	20	2%	1	< 1%	3	< 1%	2	< 1%
Alleenschutz (Befreiungen)	15	2%	17	2%	10	1%	16	2%
Gesetzlicher Biotopschutz (Ausnahmen)	9	1%	5	< 1%	4	< 1%	4	< 1%
Gewässerausbau	173	21%	175	20%	220	24%	214	21%
Gewässerbenutzung, techn. Gewässerschutz	75	9%	103	12%	76	8%	96	10%
Forstwirtschaft (Erstaufforstung, Umwandlung)	4	< 1%	6	< 1%	6	< 1%	6	< 1%
Abgrabungen	46	6%	45	5%	50	5%	50	5%
Energie- und Rohstoffleitungen, Speicherkraftwerke	32	4%	27	3%	28	3%	34	3%
Immissionsschutz	127	15%	127	14%	141	15%	150	15%
davon Windenergie	99	12%	100	11%	93	10%	82	8%
Sonderverfahren, sonstige Verfahren	152	18%	149	17%	163	18%	199	20%
davon Gesetze und Erlasse	4	< 1%	6	< 1%	8	< 1%	5	< 1%
davon Artenschutzabfragen	104	13%	112	13%	120	13%	146	15%
Weitere Verfahren	18	2%	19	2%	13	1%	16	2%
<b>Verfahrensaufkommen gesamt</b>	<b>832  </b>	<b>100%</b>	<b>882  </b>	<b>100%</b>	<b>926  </b>	<b>100%</b>	<b>1000  </b>	<b>100%</b>

Wie bereits in den Vorjahren, sind die Verfahrenszahlen durch Neuaufstellungen oder Änderungen des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne (4 %) – s. S. 16 f. – sowie der Landschaftspläne (1 %) gleich hoch, wobei hierbei vor allem Regionalplanänderungen (2,9 %) durchgeführt wurden.

Ebenfalls in gleichbleibendem Umfang sind die Beteiligungsfälle in den Kategorien „Straßenverkehr“ (29) und „Schienenverkehr“ (47) geblieben. Sie machten insgesamt ca. 9 % des gesamten Verfahrensaufkommens aus. Im Schienenverkehr fielen hierbei 1,9 % sowohl auf den Ausbau von Bahnübergängen als auch auf den Streckenausbau selbst. Die Kategorie Straßenverkehr beinhaltete schwerpunktmäßig Verfahren zum Bau von Autobahnen (1,3 %) – s. S. 30.

Ein Großteil der Gewässerausbauverfahren (21 %) fielen auf die ökologischen Verbesserungen und Renaturierungen (9,3 %) oder Verlegungen von Gewässern (1,7 %). Die Zahl der Beteiligungsfälle ist, nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2021, gleichgeblieben.

Nach dem Hoch von 2021 ist die Zahl der Beteiligungen aus der Kategorie „Gewässerbenutzung und technischer Gewässerschutz“ prozentual wieder ungefähr auf das Niveau der Vorjahre gesunken (9 %). Die meisten Fälle waren hier den Bereich der Grundwasserentnahmen (1,9 %) und dem Bau von Anlagen in/an Gewässern nach § 22 LWG (2,6 %) zuzuordnen.

Auffällig ist auch der Rückgang der Ausnahmen und Befreiungen im Bereich der Naturschutzgebiete (4 % in 2022). Im Vergleich zu den beiden Vorjahren hat sich die Verfahrenszahl hier fast halbiert. Generell machten Befreiungen und Ausnahmen nur noch einen kleinen Teil der Beteiligungsfälle aus. In ganz NRW erfolgten, den Auswertungen folgend, insgesamt nur 24 Befreiungen (3 %) vom gesetzlichen Alleenschutz und gesetzlichen Biotopschutz. Nur im Bereich der geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale erfolgte eine massive Steigerung der Befreiungs- und Ausnahmeanträge auf 20 Beteiligungsfälle.

Die Kategorien „Abgrabungen“ und „Energie- und Rohstoffleitungen, Speicherkraftwerke“ weisen im Jahr 2022 einen leichten prozentualen Anstieg auf. Die Anzahl der Beteiligungsfälle ist jedoch im Durchschnitt gleichbleibend. Im Bereich der Abgrabungen (6 %) wurden die Naturschutzverbände an Erweiterungen bestehender Abgrabungen, deren Nachauskiesung oder Rekultivierungen sowie an den Aufstellungen von Rahmenbetriebsplänen beteiligt (s. S. 27 f.). Im Bereich Energie (4 %) lag der Schwerpunkt auf der Errichtung von 380-kV-Leitungen (1,2 %) – s. S. 23 f.. Weitere Verfahren behandelten die Themen Gasversorgungs- oder Fernwärmeleitungen.

Auch der Ausbau der Windenergie, als Teil der Kategorie „Immissionsschutz“ (15 %), weist diesen prozentualen Anstieg auf. Insgesamt 12 % der neu aufgenommen Verfahren im Jahr

2022 befassten sich mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (s. S. 22). Zu den restlichen 3 % der Beteiligungsfälle des Immissionsschutzes zählen neben der Aufstellung von Lärmaktions- sowie Luftreinhalteplänen (0,6 %) auch Verfahren im Rahmen der Nutzungsänderung von Tierhaltungen oder die Erweiterung von Biogasanlagen.

Den größten Anteil der „Sonderverfahren“ (18 %) bilden die Artenschutzabfragen mit 13 %. Die Nachfrage nach dem Fach- und Vor-Ort-Wissen der Naturschutzverbände bleibt hier weiterhin hoch. Zu den Sonderverfahren zählt aber auch der wichtige Bereich der Gesetze und Erlasse (< 1 %). Im Jahr 2022 wurden die Verbände u. a. an der Wolfverordnung NRW (s. S. 14 f.) und der Förderrichtlinie Extremwetterfolgen beteiligt. Unter die Sonderverfahren fallen abschließend auch Verfahren (2,6 %) bei denen die anerkannten Naturschutzverbände an der Entwicklung diversen Konzepten wie Freiraum-, Waldbau-, Waldbrand- oder Mobilitätskonzept hinzugezogen wurden.

Hinter der Kategorie „Weitere Verfahren“ verbergen sich Beteiligungsfälle aus den Bereichen Flurbereinigung, Abfallbehandlung und Flugverkehr. Hierunter fielen u. a. die im Jahr 2022 erfolgten Anträge zum Ausbau von Hubschrauberlandeplätzen oder zur Erweiterung von verschiedenen Deponiegeländen. Tendenziell ist die Zahl der Beteiligungsfälle über die letzten Jahre in diesem Bereich gleichbleibend.

## Laufende Verfahren im Jahr 2022

Anhand der Übersicht der zuvor dargestellten, neu aufgenommenen Verfahren im Jahr 2022 wird bereits deutlich, dass das Landesbüro eine große Zahl an Beteiligungsfällen koordiniert hat. Doch diese Zahl allein umfasst nicht den gesamten Arbeitsumfang, mit welchem das Landesbüro im Jahr 2022 beschäftigt war. Je nach Vorgang und Kategorie, weisen die Beteiligungsfälle eine gänzlich unterschiedliche Verfahrensdauer – gemessen ab Beginn der Beteiligung bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens – auf. So gibt es Beteiligungsverfahren mit einer Laufzeit von einigen Monaten bis maximal ein bis zwei Jahren. Sollte der Beginn der Beteiligung in das dritte oder vierte Quartal eines Jahres fallen, dürften weitere Verfahrens- und ggf. Beteiligungsschritte sowie die Zulassungsentscheidung in der Regel erst im Folgejahr anstehen. Die Laufzeit kann sich in diesen Fällen auf zwei Kalenderjahre erstrecken. Diese Verfahren mit Laufzeiten bis zu 2 Jahren machen einen Großteil der Beteiligungsverfahren aus.

Darüber hinaus gibt es noch Plan- und Zulassungsverfahren für große Infrastrukturvorhaben, die auf eine mehrjährige Laufzeit ausgelegt sind. Hier ergibt sich häufig eine mehrfache Beteiligung der Naturschutzverbände, wie u. a. im Bereich des Stromleitungsbau (s. S. 23). Diese Verfahren beinhalten eine mehrstufige Beteiligung, im Straßenbau z. B. beginnend

mit dem Linienbestimmungsverfahren, an dem die Naturschutzverbände im Rahmen eines Arbeitskreises zur Begleitung der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) beteiligt werden. Darauf folgt das Planfeststellungsverfahren, zunächst mit Beteiligung der Naturschutzverbände am sog. Scoping für die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie an einem der Öffentlichkeits- und Verbandsbeteiligung vorausgehenden Arbeitskreis zur landschaftspflegerischen Begleitplanung, zum Artenschutzfachbeitrag sowie ggf. einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Anschließend geben die Naturschutzverbände im förmlichen Verfahren ihre Stellungnahme zu den fertig gestellten Antragsunterlagen ab und ggf. schließen sich noch beteiligungspflichtige Planänderungsverfahren an.

Für die Jahre 2005 bis 2010 ist die Anzahl der laufenden Verfahren durch eine Auswertung der Aktenjahrgänge ab dem Jahr 2005 näherungsweise ermittelt worden (s. Jahresbericht 2006, S. 6). Eine vollständige Auswertung bzw. Bestimmung der Zahl der laufenden Verfahren im Jahr 2022 kann durch das Landesbüro jedoch nicht erstellt werden, da die hierfür erforderlichen Zulassungsentscheidungen durch die Behörden nicht immer an das Landesbüro übermittelt werden. Anhand der vorliegenden Zulassungen und der Auswertung der Verfahrenskategorien wird für das Jahr 2022 jedoch eine Anzahl von mehreren Hundert laufenden Verfahren aus den Vorjahren angenommen.

## Bauleitplanverfahren

Die behördliche Beteiligung der drei anerkannten Naturschutzverbände an Bauleitplanverfahren erfolgte auch im Jahr 2022 über verschiedene Wege und Portale, wie bspw. über das OBB (s. Jahresbericht 2021, S. 11). Bei der Nutzung, Einrichtung und Orientierung innerhalb dieser Möglichkeiten wurden sie durch das Landesbüro unterstützt und begleitet. Im Jahr 2022 ergaben sich insgesamt 778 Fälle, in welchen die Verbände über das Landesbüro an der Änderung oder der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen beteiligt wurden.

Diese Anzahl entspricht dem Trend der Beteiligung seit 2019 und bildet einen Kontrast zu den Beteiligungsfällen im Zeitraum von 2006 bis 2017, in welchem die Fälle stets unter 600 geblieben waren. Eine der Ursachen für diese Entwicklung ist die seit dem Jahr 2018 ansteigende Zahl von Gemeinden und Städten, die den ehrenamtlichen Naturschutz über das Landesbüro an ihren Bauleitplanverfahren beteiligen. Im Jahr 2022 erfolgte diese Beteiligung durch 227 Gemeinden in NRW. Dies bedeutet, dass die Verbände, wie in den Vorjahren, von mehr als der Hälfte aller Gemeinden in NRW (57,3 %) an ihren Bauleitplanverfahren beteiligt wurden.

## Arbeitsschwerpunkte

### □ Information, Fortbildung und Erfahrungsaustausch

Im Mai 2022 nahm das Landesbüro im Rahmen des vom Umweltministerium durchgeführten Online-Symposiums zur Wasserrahmenrichtlinie an der Podiumsdiskussion zum Thema „Im Gespräch: Neuer Schwung für die Beteiligung“ teil. Hierbei brachte es die Bedürfnisse guter Verbandsbeteiligung aus Sicht der Naturschutzverbände und des Ehrenamtes ein.

Im Juni 2022 brachte sich das Landesbüro mit seiner Praxiserfahrung in einen Workshop des unabhängigen Instituts für Umweltfragen (UfU) ein, der das Thema behandelte, wie eine sinnvolle Ausgestaltung der Digitalisierung von Beteiligungsprozessen im Kontext des Planungssicherstellungsgesetzes und eventueller Nachfolgeregelungen aussehen kann.

Im Rahmen des 5. NRW-Naturschutztags des NABU mit dem Titel „Schutzgebiete schützen“ am 24. September 2022 in Köln leitete das Landesbüro zusammen mit dem Nabu-Referenten für das Rheinische Revier das Dialogforum zum Biotopverbund.

In einem kurzen Input wurden die Grundlagen und der Status Quo des Biotopverbundes in NRW beleuchtet. Anschließend wurden im Forum die Fragen „Licht und Schatten: Was läuft gut beim Biotopverbund und wo gibt es Probleme?“ und „Was macht einen wirksamen Biotopverbund aus?“ diskutiert. Die gut 30 Teilnehmer\*innen u. a. aus den Verbänden, den Biostationen und aus der Naturschutzverwaltung wie dem LANUV brachten Ihre Anliegen und Vorschläge für einen guten Biotopverbund ein. Am meisten beschäftigte die Runde die Frage, wie die Flächen dauerhaft gesichert werden können und wie man z. B. in Naturschutzgebieten die zentralen Flächen in eine zielkonforme Nutzung einbinden kann.

Im Oktober 2022 veranstaltete die Landesarbeitsgemeinschaft Ökologie der Grünen NRW eine Online-Sitzung zum Thema Landesplanung, zu der das Landesbüro einen Vortrag zum Thema „Regionalpläne in NRW – Chancen für eine zukunftsfähige



Grünbrücken können zum Erhalt des Biotopverbundes beitragen (Bild: M. Stenzel).

Raumentwicklung“ beisteuerte. Dabei wurden die in Aufstellung befindlichen Regionalpläne hinsichtlich ihrer Naturschutz-Defizite und ihrer Möglichkeiten für eine nachhaltige Steuerung der Raumnutzungen beleuchtet.

Ferner stand das Landesbüro im Jahr 2022 für die Gutachter\*innen eines im Auftrag des Umweltbundesamtes beauftragten Forschungsvorhabens zur Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung für ein Interview zu einem der 15 vertieft untersuchten Fallbeispiele zur Verfügung. Das Forschungsprojekt „Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung – Bessere Planung und Zulassung umweltrelevanter Vorhaben durch die Beteiligung von Bürger\*innen und Umweltvereinigungen“ bestätigt in einer sehr umfassenden empirischen Erhebung die in der Literatur gängigen Annahmen zum (positiven) Zusammenhang von Öffentlichkeitsbeteiligung, umweltrelevanten Änderungen in der Zulassungsentscheidung und daraus resultierendem positivem Umweltnutzen.

Auf Anregung der Landwirtschaftskammer (LWK) organisierte das Landesbüro im Jahr 2022 zudem eine Videokonferenz mit Vertretern der Landesverbände und des BUND LAK Wasser zum Thema „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“. In der informativen Veranstaltung erläuterten die Vertreter\*innen der LWK ihre (Beratungs-)Projekte und stellten in Aussicht die örtlichen Vertreter\*innen der Naturschutzverbände an noch einzurichtenden gewässerspezifischen „Runden Tischen“ zu beteiligen. Diese Beteiligung soll dann durch das Landesbüro koordiniert werden.

## □ Serviceangebote: Rundschreiben, Homepage

Im Jahr 2022 erschien keine Ausgabe des Landesbüro-Rundschreibens. Auf seiner Homepage stellte das Landesbüro jedoch unter [lb-naturschutz-nrw.de](https://lb-naturschutz-nrw.de) » Aktuelles sehr regelmäßig aktuelle Informationen zu den die Beteiligung betreffenden Tätigkeiten der Naturschutzverbände zur Verfügung.



*Bach im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen im Münsterland (Bild: R. Becker).*

So informierte das Landesbüro im Februar 2022 zunächst über die bereits im Dezember 2021 gegenüber dem NRW-Umweltministerium abgegebenen Hinweise der Naturschutzverbände zu aktuellen Problemstellungen des Artenschutzes für die Evaluation und Fortschreibung der aus dem Jahr 2010 stammenden Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“. Noch im selben Monat folgten Informationen über die Stellungnahme der drei anerkannten Naturschutzverbände zum Entwurf einer Wolfsverordnung für NRW. Im Mai 2022 berichtete das Landesbüro über die umfassende Stellungnahme der Naturschutzverbände im Rahmen der 2. Offenlage zum neuen Regionalplan Ruhr, im August 2022 folgten Informationen über die Stellungnahme der Naturschutzverbände zum ersten Entwurf für die Neuaufstellung des Regionalplans in der Planungsregion Köln. Im September 2022 berichtete das Landesbüro dann über die Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Entwurf der Ende August 2022 von der Landesregierung erlassenen Photovoltaik-Freiflächenverordnung, durch welche die förderfähige Flächenkulisse für PV-Anlagen in NRW um Grün- und Ackerlandflächen mit deutlich unterdurchschnittlichem Ertrag in so genannten „benachteiligten Gebieten“ erweitert wurde. Zuletzt informierte das Landesbüro im Dezember 2022 über die Stellungnahme der Naturschutzverbände zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen der sogenannten „Unterrichtung der Öffentlichkeit“.

## Seminare

Im Juni 2022 fand im Landesbüro – in Kooperation mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) – das „Einsteigerseminar Verbandsbeteiligung“ statt. Dieses wird regelmäßig für Neueinsteiger\*innen und Interessierte an der Tätigkeit in der Verbandsbeteiligung angeboten und bringt den Teilnehmer\*innen die Ziele und die rechtlichen Grundlagen der Verbandsbeteiligung sowie die wesentlichen Voraussetzungen für eine „gute“ Stellungnahme und Beteiligung näher. Anhand von Bearbeitungsbeispielen wurde in die praktische Tätigkeit eingeführt. Ferner wurden der Ablauf der Beteiligung vom Eingang der Planunterlagen bis zur Abgabe einer Stellungnahme und die Zusammenarbeit mit dem Landesbüro erläutert.

Im Oktober 2022 fand im Landesbüro ein Ehrenamtsseminar zum Thema Artenschutz statt, in dessen Rahmen die wesentlichen artenschutzrechtlichen Bestimmungen im Überblick sowie die fachlichen Grundlagen zur Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte dargestellt wurden. Anhand eines realen Falles wurde die Vorgehensweise bei Artenschutzprüfungen im Rahmen von Beteiligungsverfahren erläutert. Unter anderem wurde das Thema der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) behandelt, ferner wurden nützliche Informationsgrundlagen vorgestellt.

Im November fand das Seminar „Bauleitplanung“ in Oberhausen statt, das sich den rechtlichen und fachlichen Grundlagen rund um die Bauleitplanung widmete. Dabei wurden die Abläufe der Bauleitplanverfahren und die Möglichkeiten zur Einbringung der Belange des Naturschutzes in diese Verfahren behandelt. Anhand von praktischen Beispielen wurden wichtige Naturschutzthemen bezogen auf die Bauleitplanung aufgezeigt. Zudem lernten die Ehrenamtlichen Hilfsmittel und Informationsgrundlagen wie bspw. das Infosystem des LANUV kennen und konnten deren Anwendung an Laptops erproben.

Für die an das Ehrenamt gerichtete Onlineveranstaltung „Der Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz“ bot das Landesbüro aufgrund der hohen Nachfrage, neben den beiden regulären Terminen im Februar und November, im Mai noch einen Zusatztermin an. Im Rahmen dieser insgesamt drei Veranstaltungen wurden die rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt und den Teilnehmenden das nötige Handwerkszeug, wie beispielsweise Musteranträge mit an die Hand gegeben. Neben der Wissensvermittlung stand der gemeinsame Erfahrungsaustausch der Ehrenamtlichen mit dem UIG im Fokus. Es bestand zudem die Möglichkeit, sich über tagesaktuelle Themen der Verbandsbeteiligung auszutauschen und sich zu vernetzen.

### Das Ehrenamt als „Anwalt“ der Natur

Das ist die Rolle der Naturschutzverbände in der Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen!

Damit Sie sich dafür fit machen können, werden in den Veranstaltungen des Landesbüros die rechtlichen und fachlichen Grundlagen zur Voranbearbeitung praxisbezogener aufbereitet. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Informationen für die Erarbeitung einer Stellungnahme wichtig sind.

Auch organisatorische und strategische Aspekte werden betrachtet, um die Mitwirkung möglichst zielführend zu gestalten. Daneben bieten die Veranstaltungen Raum für Fragen, Austausch und Vernetzung – erfolgreiche Beispiele und Vorgehensweisen können hier Schule machen!



**Mitwirken kann jede\*r – Stellen Sie ein!**

Jede Stellungnahme ist eine „gute“ Stellungnahme – um auf ein korrektes Naturschutzkonzept hinzuwirken, sind keine verlustigen Fackelrennen erforderlich. Mit jeder neuen Stellungnahme und dem Austausch mit dem weiteren lokalen Verfahrensbearbeiter\*innen wächst der Wissensschatz in Sachen Beteiligung und macht Sie selbst zu Expert\*innen.

Das Seminar zeigt grundlegend auf, in welchen Fällen die Naturschutzverbände beteiligt werden, wie ein Beteiligungsverfahren abläuft und wie die Mitwirkung in Zusammenarbeit mit dem Landesbüro organisiert ist. Sie lernen die praktische Tätigkeit sowie zentrale Hilfsmittel kennen.

- 12. MÄRZ 2022 | Oberhausen
- 24. SEPTEMBER 2022 | Oberhausen

### Artenschutz – Halb so wild?

Mittlerweile werden in fast jedem Beteiligungsverfahren die Belange des Artenschutzes geprüft. Vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen (CEM) sollen regelmäßig dafür sorgen, dass artenschutzrechtliche Verbote nicht eintreten.

Dies wirft in der Praxis viele Fragen auf: Für welche Arten sind Maßnahmen erforderlich? Welche Maßnahmen sind geeignet? Wann muss die Maßnahme wirksam sein und wer kontrolliert das? Im Rahmen des Workshops bearbeiten wir diese Fragen intensiv mit Ihnen und stellen nützliche Informationsgrundlagen vor.

- 22. OKTOBER 2022 | Oberhausen



**Wo finde ich was? Umweltinformationen im Internet**

Segen und Fluch zugleich: Aus der Flut an digital zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten stellen wir Ihnen einige wichtige, auch von uns im Landesbüro regelmäßig genutzte Zugänge, Portale sowie Datenbanken und deren Handhabung vor. Sie können Ihnen bei Ihrer Arbeit im Rahmen der Verbandsbeteiligung dabei helfen, die Planungen aus Naturschutzsicht zu beurteilen, grundlegende Zusammenhänge und Hintergründe zu verstehen sowie rechtliche Grundlagen und Informationen zu laufenden Verfahren zu finden.

- 17. MÄRZ 2022 | Online-Veranstaltung
- 6. OKTOBER 2022 | Online-Veranstaltung

### Wissen macht stark – Zugang zu Umweltinformationen

Die Umweltinformationsgesetze (UIG) räumen der Öffentlichkeit den freien Zugang zu Umweltinformationen bei Informationspflichtigen Stellen ein. Dies fördert umweltpolitische innerhalb der Gesellschaft, dient der Kontrolle der Verwaltung und erhöht die Transparenz von Verwaltungshandeln. Ein wichtiges Werkzeug für die Arbeit der Naturschutzverbände.

Der Infonachmittag vermittelt die rechtlichen Grundlagen. Sie lösen den sicheren Umgang mit dem UIG anhand von Fragen sowie regelmäßig auftretenden Fragen und Problemen.

- 23. FEBRUAR 2022 | Online-Veranstaltung
- 23. NOVEMBER 2022 | Online-Veranstaltung



**Bauleitplanung – Einmischen ange!**

Die Bauleitplanung liegt nach der Zahl der geplanten Stellungsnahmen vielen von Ihnen am Herzen. Angesichts des hohen Flächenverbrauchs mit den Umweltauswirkungen. Daher widmet sich das Seminar zum wiederholten Male den rechtlichen Grundlagen inklusive der Beteiligungsmöglichkeiten wichtige Naturschutzthemen auf.

Gemeinsam erarbeiten wir diese anhand von konkreten Festsetzungsmaßnahmen und Informationsgrundlagen kennen.

- 22. NOVEMBER 2022 | Oberhausen

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW  
Beratung, Mitwirkung, Koordination

## Fit in Sachen Verbandsbeteiligung

Unterstützung  
Praxisbeispiele  
Austausch  
Argumente  
Zusammenarbeit  
Fakten  
Motivation  
Strategie  
Famalia Seminar  
Rechtsgutachten  
Fragen  
Engagement  
Workstatt  
Organisation  
Informationsmittel  
Kontakte  
Verbindete  
Sprechstunde  
Workshop

Vernetzung  
Effizienz  
Bewertung  
Informationssysteme  
BAULEITPLANUNG  
WO FINDE ICH WAS?  
ARTENSCHUTZ  
UMWELTINFORMATIONEN  
STEIGEN SIE EIN!  
Kompetenz  
Verbindete  
Sprechstunde  
Workshop

Veranstaltungen 2022

Seminar-/Veranstaltungsflyer 2022

Im Zeitalter der digitalen Transformation und Vernetzung werden immer mehr Informationen, teilweise auch nur noch rein digital zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch im Bereich der Natur- und Umweltinformationen. Um die Naturschutzverbände bei ihrer Arbeit zu unterstützen und für die Zukunft zu rüsten, wurden die acht Teilnehmer\*innen im Rahmen des Online-Seminars „Wo finde ich was“ am 13. Oktober 2022 an verschiedene Zugänge zu diesen Informationen herangeführt. Behandelt wurden dabei der Gebiets- und Artenschutz sowie die Themen Wasser, Wald und Klima. Diesbezüglich wurden in vorgestellten Informationssystemen und Webseiten nicht nur die vorhandenen Informationen veranschaulicht, sondern auch die Handhabung der Systeme, die Möglichkeiten des Exports sowie die Verschneidung verschiedener Systeme untereinander erklärt.

Im März 2022 nahm das Landesbüro an der gemeinsamen Arbeitssitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Verbandsbeteiligung und dem Bundesfachausschuss Umweltrecht des NABU auf Gut Sunder teil. Neben Fachthemen – wie dem Artenschutz und der Anerkennung einer eigenen Rechtspersönlichkeit für Natur und Umwelt – lag der Fokus des länderübergreifenden Austauschs auf dem von der Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Im Juni 2022 nahm das Landesbüro dann gemeinsam mit Vertreter\*innen des Landesbüros Naturschutz Niedersachsen und der Berliner Arbeitsgemeinschaft Naturschutz am Treffen des Bundesnetzwerkes der Landesbüros in Hannover teil. Das im Jahr 2018 gegründete Netzwerk dient dem regelmäßigen Austausch zu Themen rund um die Verbandsbeteiligung. Themen des Treffens im Jahr 2022 waren der Austausch über die Arbeitsschwerpunkte, die Gesetzgebungstätigkeit zur Planungsbeschleunigung und die Gestaltung von Online-Schulungen.

Im September 2022 berichtete das Landesbüro zudem auf der LNU-Mitgliederversammlung zu den aktuellen Themen Regionalplanung und Flächenverbrauch. Auf den Landesdelegiertenversammlungen von BUND und NABU war es im Jahr 2022 jeweils mit einem Informationsstand vertreten.

## Gesetze und Verordnungen

Im Jahr 2022 erarbeitete das Landesbüro gemeinsam mit den Naturschutzverbänden Positionen zu zwei Verordnungen mit Umwelt- bzw. Naturschutzbezug und koordinierte die entsprechenden gemeinsamen Stellungnahmen.

Im Februar unterstützte das Landesbüro die drei anerkannten Naturschutzverbände bei einer gemeinsamen Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung des Umweltministeriums NRW zu dem Entwurf einer Verordnung zur Zulassung von Ausnahmen von den

Schutzvorschriften für den streng geschützten Wolf in NRW. Aufgrund der Vielzahl bereits bestehender gesetzlicher Regelungen sowie Handhabungen (u. a. FFH-Richtlinie, FFH-Leitfaden, BNatSchG, Wolfsmanagementplan NRW) sahen die Naturschutzverbände keinen gesonderten Regelungsbedarf hinsichtlich der Zulassung von Ausnahmen in Form einer Verordnung. Stattdessen regten die Naturschutzverbände an, den „Wolfsmanagementplan NRW“ unter Berücksichtigung der eingereichten Stellungnahme sowie unter Beteiligung der Naturschutzverbände zu überarbeiten und Teile der Regelungen aus dem Entwurf aufzunehmen. Die drei Naturschutzverbände kritisierten, dass der Entwurf mit europarechtlichen Vorgaben unvereinbar sei und zudem dem gültigen – mit Behörden, Vereinen und Verbänden abgestimmten – Wolfsmanagementplan NRW widerspräche. Die Naturschutzverbände wiesen mit aller Deutlichkeit daraufhin, dass Ausnahmen von den europäischen und nationalen gesetzlichen Regelungen insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Vergrämung oder Entnahme von Wölfen immer eine Einzelfallentscheidung bleiben müssten, die einer intensiven Prüfung sämtlicher Sachverhalte bedürften.

Die Naturschutzverbände forderten, dass die Vergrämung/Entnahme nur durch speziell qualifizierte Personen, die insbesondere über Fachkenntnisse zur Biologie und zum Verhalten des Wolfs verfügen, durchgeführt werden dürfe. Zudem seien die geplanten Regelungen weder dazu geeignet, Nutztierhalter\*innen zu helfen noch die vorrangig in einem Wolfsgebiet existierenden Probleme zu lösen.

Darüber hinaus mangle es dem Entwurf an Hinweisen auf die Notwendigkeit eines wolfsabweisenden Herdenschutzes, der nach Auffassung der Verbände die entscheidende Schraube für eine Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung sei.



*Auch in NRW sorgt die Rückkehr des Wolfes für Diskussionen (Bild: T. Pusch).*



*Schutzwürdige Magerwiesen sind im Bereich der benachteiligten Gebiete häufig anzutreffen (Bild: M. Gerhard).*

Im September 2022 unterstützte das Landesbüro die Naturschutzverbände dann bei der Erarbeitung einer Stellungnahme zum Entwurf für eine Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten (Photovoltaik-Freiflächenverordnung – PVFVO) vom 10.6.22. In dieser Stellungnahme äußerten die Naturschutzverbände die Befürchtung, dass die mit der Verordnung erfolgte Öffnung der Förderkulisse für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit dem Risiko einer Fehlsteuerung hinsichtlich des Erhalts der Biodiversität und der Naturgüter verbunden sei, denn gerade die benachteiligten Gebiete seien oft von höchster ökologischer Bedeutung. Daher schlugen sie vor, weitere Einschränkungen in den Verordnungsentwurf aufzunehmen, um – über die von der Öffnung ausgenommenen Natura 2000 Gebiete hinaus – wichtige Umwelt- und Naturschutzgüter zu sichern und regten an, über die benachteiligten Gebiete hinaus weitere umweltverträgliche Flächenpotenziale in NRW zu identifizieren und die Solar-

energienutzung auf möglichst ökologisch unkritische Flächen hin zu steuern. Ende August 2022 hat die Landesregierung die Photovoltaik-Freiflächenverordnung dem vorangegangenen Entwurf entsprechend und ohne Berücksichtigung der Stellungnahme der Naturschutzverbände erlassen.

## □ Landes- und Regionalplanung

### Änderung des Landesentwicklungsplans

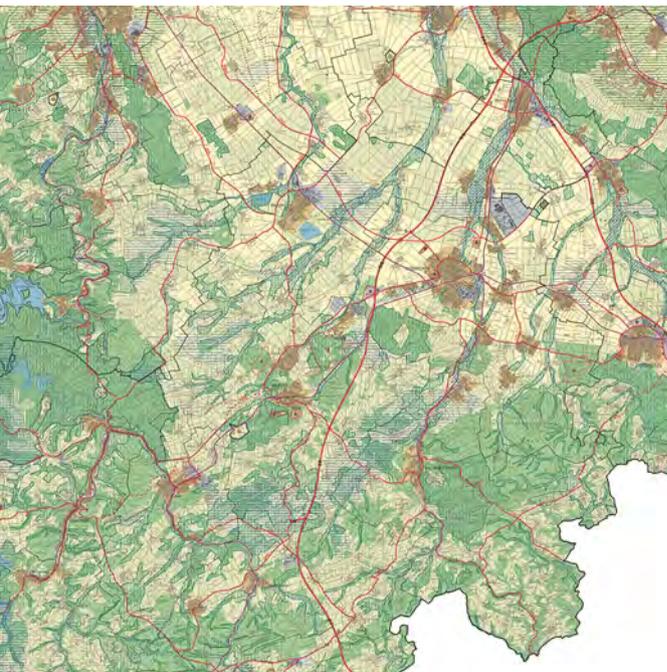
Im Dezember 2022 erarbeitete das Landesbüro gemeinsam mit den Naturschutzverbänden eine gemeinsame Stellungnahme zu der von der Landesregierung geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen der „Unterrichtung der Öffentlichkeit“. Im Hinblick auf die im Rahmen dieser Planänderung vorgesehene Verteilung der für NRW zu erbringenden Flächenbeitragswerte auf die einzelnen Planungsregionen forderten die Verbände in dieser Stellungnahme eine räumlich ausgewogene Lastenverteilung hinsichtlich der Belastungen und Beeinträchtigungen von Natur

und Landschaft. Dabei müssten die Vorbelastungen der einzelnen Regionen in NRW berücksichtigt werden und die Auswirkungen der Planungen für die unterschiedlichen Träger der Erneuerbaren Energien summarisch betrachtet werden. Zudem müssten die Belange des Arten- und (Kultur-)Landschaftsschutzes für die Festlegung der regionalen Hektarziele ermittelt werden und hierbei hinreichende Berücksichtigung finden. Auch sei der Ausschluss des Windenergieausbaus in den EU-Vogelschutzgebieten (VSG) Voraussetzung für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie, wozu die VSG-Gebietskulisse in NRW entsprechend den europarechtlichen Anforderungen vervollständigt werden müsse.

## Neuaufstellung des Regionalplans Köln

Von Februar bis August fand die 1. Offenlage zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln statt, in die sich die Naturschutzverbände sehr intensiv einbrachten. In der Stellungnahme wurde insbesondere kritisiert, dass das Siedlungskonzept mit einer reinen Fortschreibung des Status Quo in der Siedlungsentwicklung nicht mehr zeitgemäß sei. Die Herleitung des Bedarfs für eine überbordende Siedlungsflächenplanung mit besonderer Betroffenheit des Rheinischen Reviers im Rahmen des Strukturwandels wurde einer kritischen Würdigung unterzogen. Zur Freiraumplanung und zu Klimaschutz und Klimaanpassung wurden zahlreiche Forderungen und Vorschläge unterbreitet. So wurde für das Klima ein querschnittsorientiertes Konzept vorgeschlagen, das insbesondere die flächenbasierte Anpassung durch eine bessere Verankerung in den Raumnutzungskategorien und eine höhere Verbindlichkeit der Vorgaben stärken soll. Insgesamt wurden 53 Stellungnahmen, oftmals in enger Zusammenarbeit mehrerer Ehrenamtliche\*r, und zu über 320 Flächen Kommentare und Vorschläge abgegeben, die das Landesbüro in einer Gesamtstellungnahme zusammenfasste. Das Landesbüro begleitete die Verfahrensbearbeiter\*innen und weitere Verbändemitstreiter\*innen zudem im Rahmen von zwölf Videokonferenzen mit rund 260 Teilnahmen. Zur Unterstützung erarbeitete das Landesbüro außerdem anhand von der Regionalplanungsbehörde zur Verfügung gestellter Daten Verschneidungskarten, die u. a. den direkten Vergleich zwischen den Flächenausweisungen des geltenden und des neuen Regionalplans ermöglichten.

Die Naturschutzverbände haben neben der Stellungnahme auch ein Biodiversitätskonzept für das Rheinische Revier erarbeitet, das als Grundlage für den Ausbau der blau-grünen Infrastruktur im Braunkohlerevier und für diesbezügliche zeichnerische Festlegungen zum Naturschutz, insbesondere zum Biotopverbund, dienen soll. Anhand der vorhandenen Grundlagen des Regionalplanentwurfs mit dem dort skizzierten Biotopverbund wurden Ergänzungs- und Erweiterungsflächen ausgearbeitet. Für den Schutz der Offenlandarten wurden auch viele neue Flächen vorgeschlagen. Die Naturschutzverbände halten diesen Ausgleich bei den flächenintensiven Raumnutzungsplanungen für Siedlung und Erneuerbare Energien für uner-



*Ausschnitt aus der aktuellen Entwurfssfassung des Regionalplans Köln (Quelle: Bezirksregierung Köln).*

lässlich. Der Erarbeitungsprozess startete bereits Mitte 2021 und konnte bis zur Abgabe der Stellungnahme erfolgreich beendet werden. Das Landesbüro leitete dazu zehn Videokonferenzen mit insgesamt rund 60 Terminteilnahmen von bevollmächtigten Verfahrensbearbeiter\*innen. Hinzu kamen zahlreiche weitere Teilnehmer\*innen aus den Verbänden.

### Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

Im April 2022 koordinierte und unterstützte das Landesbüro die Erarbeitung einer umfassenden Stellungnahme der Naturschutzverbände im Rahmen der 2. Offenlage zum neuen Regionalplan Ruhr. In diesem Rahmen äußerten sie die Einschätzung, dass die neue Entwurfssfassung deutlich hinter den Planinhalten des 1. Entwurfs aus dem Jahr 2019 zurückbleibe und die zahlreichen gut begründeten Forderungen und Vorschläge aus der damaligen Stellungnahme der Naturschutzverbände

(vgl. Jahresbericht 2019) hierin keinerlei Berücksichtigung gefunden hätten. Viele in der 1. Entwurfssfassung noch enthaltene Vorgaben zur Konfliktminimierung und Konfliktlösung der Raumnutzungskonkurrenzen, die einer umweltverträglichen Raumnutzungssteuerung auf überörtlicher Ebene gedient hätten, seien zurückgenommen worden. Aktuelle Entwicklungen, wie dem seit der Aufstellung des 1. Entwurfs massiv voranschreitenden Klimawandel mit Dürreperioden und extremen Hochwassersituationen sowie dem massiven Artensterben auch in der Planungsregion, werde in dem aktuellen Entwurf keine Rechnung getragen. Die Naturschutzverbände forderten in ihrer Stellungnahme daher die Beibehaltung zahlreicher gestrichener Regelungen bzw. Herabstufungen und brachten Optimierungsvorschläge ein. So zeigten sie bspw. Möglichkeiten für einen zukunftsorientierten Umgang mit dem Thema Flächenverbrauch schon in der Bedarfsberechnung auf und definierten raumnutzungsübergreifend den Bedarf an Regelungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Ferner zeigten sie die sich aus dem neuen Bundesraumordnungsprogramm Hochwasserschutz ergebenden Anforderungen auf und regten die Erarbeitung eines Fachbeitrages Wasser an, um die zahlreichen Aufgaben im Bereich Grundwasser-/Gewässer-/Hochwasserschutz, auch im Querschnitt zu den anderen Raumnutzungen, adäquat behandeln zu können.

## Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe

Zum Entwurf des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe (OWL) hatten die Naturschutzverbände im März 2021 sowohl zu den textlichen Zielen und Grundsätzen als auch den zeichnerischen Darstellungen Stellung genommen (s. Jahresbericht 2021, S. 22/23). Im Herbst 2022 erfolgte die Erörterung über die Einwendungen auf Grundlage eines vom Regionalrat Detmold beschlossenen Entscheidungskompasses, in dem über das Format der Erörterung entschieden und der Regionalplanungsbehörde Vorgaben zur Abwägung über die Stellungnahmen gemacht wurden. Der Regionalrat nutzte die rechtlichen Möglichkeiten eine mündliche Erörterung auf Schwerpunktthemen zu beschränken und gab zu allen anderen Einwendungen, darunter allen zeichnerischen Darstellungen, nur die Gelegenheit, sich zu der Erwidern der Regionalplanungsbehörde schriftlich zu äußern.

Aufgaben des Landesbüros waren die Vorabsichtung der Erörterungsunterlagen, insbesondere der 1.300-seitigen Synopse zu den Stellungnahmen der Naturschutzverbände, die fachlich-rechtliche Bewertung des Entscheidungskompasses, die Information der circa sechzig im Verfahren engagierten Naturschützer\*innen und die Organisation des Austauschs durch Videokonferenzen. Die Verbände entschieden, nicht an den Erörterungsterminen teilzunehmen, da ihre Anregungen und Bedenken in der großen Mehrheit abgelehnt wurden und dieses zu einem überwiegenden Teil ohne eine nachvollziehbare Wertung der zu den einzelnen Fällen und Flächen vorgetragenen Argumente. In einem Schreiben zu der Absage ihrer Terminbeteiligung führten die Naturschutzverbände diesen Umgang mit ihren Einwendungen auf die sehr einschränkenden rahmensetzenden Vorgaben des „Entscheidungskompasses“ für die Bewertung von Stellungnahmen zurück. Zur Erfüllung des rechtlichen Auftrags des Landesplanungsgesetzes, einen Meinungsausgleich in der Erörterung zu erreichen, müsse dagegen ein Dialog zwischen Regionalplanungsbehörde und den am Verfahren beteiligten Verbänden und Behörden ermöglicht werden. Bislang hätten sich gerade Präsenzerörterungstermine durch den Austausch mit fachkundigen Beteiligten für einen Meinungsausgleich als zielführend erwiesen.

In ihrer Stellungnahme zur Erörterung (s. Landesbüro-Website »Fachthemen« Neue Regionalpläne für NRW »Stand der Planungen« Regionalplan OWL) wurde diese Kritik am Entscheidungskompass und der eingeschränkten Erörterung ausführlich begründet. So würde der Zweck der Beteiligung, durch Stellungnahmen weitere Informationen zur Sachverhaltsermittlung und -bewertung zu generieren, durch die gewählte Vorgehensweise unterlaufen. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Angaben zum Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen und Arten hätten genutzt werden müssen, um die unvollständige und in Teilen veraltete Datengrundlage zu aktualisieren und den Planentwurf zu überprüfen. Auch sei die Kritik an der

Entkoppelung der Flächenbedarfsermittlung für Siedlungsflächen von der räumlichen Flächenfestlegung durch die Erörterung nicht ausgeräumt worden. Es sei kein Spielraum gegeben, Siedlungsflächen über den errechneten Bedarf hinaus auszuweisen. Im Planentwurf sei dies jedoch zwischen dem Doppelten bis 16-fachen des errechneten Flächenbedarfs erfolgt. Damit würden für andere raumbedeutsame Nutzungen Bereiche entzogen, so fehlten für die örtliche Landschaftsplanung entsprechend Flächen zur Sicherung und Entwicklung des Naturhaushaltes einschließlich der Förderung der Biodiversität, des Landschaftsbildes und des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung.

## Änderung des Braunkohleplans Hambach

Im Zusammenhang mit der Änderung des Braunkohleplans für den Tagebau Hambach unterstützte das Landesbüro die Naturschutzverbände bei deren intensiver Beteiligung am Scopingprozess für die hier erforderliche Strategische Umweltprüfung. Der Tagebau Hambach im Rhein-Erft-Kreis und dem Kreis Düren muss infolge des geplanten Braunkohleausstieges Jahrzehnte früher beendet werden als ursprünglich geplant, was etliche Fragen aufwirft. Zum

einen müssen die Gestaltung der Kippen des Tagebaus sowie des Restlochs neu geregelt werden, zum anderen ist die Wasserbefüllung des Restsees sowie eine erst in Jahrzehnten nötige Überlauftrasse zu regeln. Im Rahmen ihrer Stellungnahme beschäftigten sich die Ehrenamtlichen mit Fragen zur Massen-Bilanz, zu zukünftigen Flächennutzungen sowie zu der geplanten Seehöhe. Diese Aspekte gehen in ihrer Wirkung weit über die reinen Tagebauflächen hinaus, da der Grundwasserspiegel in weitem Umkreis über die Seehöhe des Hambach-Restsees geregelt wird. Das Landesbüro veranstaltete über den Scoping-Termin der Bezirksregierung Köln hinaus mit den Fachleuten der Verbände allein im Jahr 2022 sieben Videokonferenzen, in deren Rahmen diverse Sachfragen, insbesondere aber die Gestaltung des Restlochs intensiv bearbeitet wurden.



*Braunkohletagebau Hambach (Bild: S. von Kampen).*

## Änderungen von Regionalplänen

Regionalpläne stellen aufgrund ihrer Bedeutung für folgende Planungsebenen, insbesondere wegen der Vorgaben für die Bauleit- und örtliche Landschaftsplanung sowie für die Zulassung raumbedeutsamer Projekte, wie beispielsweise der Rohstoffgewinnung, stets bedeutsame Mitwirkungsfälle dar. Deshalb wird die Verbändebeteiligung in allen Verfahren zur Änderung von Regionalplänen immer intensiv vom Landesbüro begleitet. Die Mitwirkung erfolgt dabei abgestuft: der Beteiligung am Screening oder Scoping zu Fragen der Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bzw. dem Untersuchungsumfang der SUP folgt die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Planoffenlage des Planentwurfs. Anschließend erfolgt die Erörterung der geltend gemachten Bedenken und Anregungen, sofern die Regionalräte bzw. die RVR-Verbandsversammlung diese beschließt. Diesen Schritten vorgelagert, teilweise auch gebündelt mit der Beteiligung am Scoping/Screening, erfolgt gegebenenfalls noch die Einbeziehung der Naturschutzverbände in die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die beabsichtigte Planänderung. Im Jahr 2022 koordinierte das Landesbüro 25 Verfahren zur Änderung von Regionalplänen. Auch an Zielabweichungsverfahren werden die Naturschutzverbände beteiligt. Im Jahr 2022 erfolgte dieses in vier Fällen, unter anderem zum Braunkohle Tagebau Inden I. Die folgenden zwei Fälle aus dem Jahr 2022 stehen exemplarisch für die Verbändemitwirkung an Regionalplanänderungsverfahren.

Das Landesbüro koordinierte eine Stellungnahme zur 36. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, für die Festlegung eines Bereichs für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier in Bergheim-Niederaußem. Gegen das Vorhaben der Umwandlung eines ehemaligen Kraftwerksstandortes war aus Sicht der Naturschutzverbände sachlich nichts einzuwenden. Allerdings richtete sich ihre Kritik gegen aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbare Aspekte der Bedarfsherleitung und Flächenverrechnung, zu denen die Begründung erst zum Beschluss der Änderung in den Unterlagen ergänzt werden sollte.

Die 46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, sah die Ausweisung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in der Gemeinde Steinhagen (Kreis Gütersloh) vor. In der vom Landesbüro mit den örtlichen Vertreter\*innen der Naturschutzverbände erarbeiteten Stellungnahme wurden unter anderem eine flächenschonendere Planung, eine Rücknahme der GIB-Darstellung gegenüber dem zu schützenden Freiraum zur Schaffung von Pufferzonen und zum Erhalt einer schutzwürdigen Biotopfläche sowie Festlegungen zum verbindlichen Erhalt des Baumbestandes im Plangebiet als wichtiges Verbundelement zwischen Bereichen zum Schutz der Natur gefordert.

## □ Energie

### Zulassung von Windenergieanlagen in immissionsschutzrechtlichen Verfahren

Die für das Jahr 2022 erfassten 99 Beteiligungen an immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (WEA) entsprechen in etwa den Fallzahlen der beiden Vorjahre (vgl. Tab. 1, S. 6). Die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände durch die Naturschutzbehörden muss nur beim UVP-Screening – im Berichtsjahr 13 Fälle – aufgrund eines Erlasses erfolgen, in allen anderen Fällen bringen sich die Naturschutzverbände entweder über die bei allen UVP-pflichtigen Projekten vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung in die Genehmigungsverfahren ein oder sie werden von den Unteren Immissionsschutzbehörden über das Landesbüro im Rahmen der TÖB-Beteiligung in die Verfahren einbezogen. Letztere „freiwillige“ Beteiligungen der Behörden machten im Jahr 2022 mit einem Anteil von 73% die Mehrzahl der Verfahren aus. Dieses spricht für ein hohes Interesse der Behörden an der Einbringung des Sachverständes der ehrenamtlichen Naturschützer\*innen in die Verfahren.



*Bisher häufiger Gegenstand von Beteiligungsverfahren: Die Zulassung von Windenergieanlagen (Bild: M. Stenzel).*

An 63 % der 2022 neu registrierten Verfahren beteiligten sich die ehrenamtlichen Verfahrensbearbeiter\*innen mit Einwendungen, hinzu kam die Mitwirkung an weiteren noch laufenden Verfahren aus den Vorjahren. Das Landesbüro unterstützte die Mitwirkung in den WEA-Genehmigungsverfahren durch die Prüfung der eingehenden Unterlagen (Fristen, Vollständigkeit), stand dem Ehrenamt bei der Erarbeitung von Einwendungen beratend zur Seite und wirkte an einigen Stellungnahmen selbst mit. Dabei ging es oft um fachliche und rechtliche Fragen zum Artenschutz, insbesondere zur Beurteilung, ob durch den Betrieb einer geplanten WEA mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für WEA-sensible Vogel- oder Fledermausarten zu rechnen ist und wie die vorgeschlagenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, so beispielsweise die häufig geplanten Abschaltungen bei bestimmten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen auf Acker- und Grünlandflächen im Umfeld von WEA oder die Anlage von Ablenkungsflächen für schlaggefährdete Greifvogelarten, zu bewerten sind.

## Leitungsbau

Im Kontext der Energiewende werden die Naturschutzverbände an zahlreichen Stromleitungsbau-Verfahren beteiligt. Hierbei handelt es sich überwiegend um kreisübergreifende Verfahren, bei denen das Landesbüro intensiv in Termine und Stellungnahmen eingebunden ist. Zum Teil sind auch Absprachen mit den Naturschutzverbänden in Niedersachsen erforderlich, wenn beispielsweise die Prüfung alternativer Trassenführungen eine Änderung im Trassenverlauf in Niedersachsen erforderlich machen würde. Außerdem nimmt das Landesbüro regelmäßig an Veranstaltungen und Terminen teil, bei denen die Vorhabenträger über die Einzelprojekte informieren.

Im Jahr 2022 ging es in diesem Rahmen u. a. um den Neubau der folgenden Höchstspannungs-Gleichstrom-Leitungen, die Wind-Strom aus dem Norden nach NRW oder weiter in den Süden bringen sollen:



*Auch für einen möglichst naturverträglichen Leitungsbau setzen sich die Naturschutzverbände ein (Bild: M. Stenzel).*

- ▶ **Projekt A-Nord (Gleichstrom-Erdkabel Emden-Osterath):** Die Antragskonferenzen zu den drei nordrhein-westfälischen Abschnitten der Stromleitung fanden im Dezember 2021/ Januar 2022 statt. Das Landesbüro koordinierte die Stellungnahmen, in denen die örtlichen Vertreter ihre Kenntnisse zu Artvorkommen und schützenswerten Biotopen sowie Forderungen zu Untersuchungsumfang und Minderungsmaßnahmen vortrugen.
- ▶ **Projekte LanWin3 bzw. BalWin2:** Das Landesbüro nahm an der Online-Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren teil und koordinierte die Stellungnahme. Insbesondere um eine Inanspruchnahme der Düsterdicker Niederung zu vermeiden, machten die Naturschutzverbände Vorschläge zu Alternativ-Trassen. Zu den vorgeschlagenen Standorten des Gleichstrom-Konverters sprachen sich die Naturschutzverbände dafür aus, den naturverträglichsten Standort auf dem ehemaligen Zechengelände Ibbenbüren zu wählen.
- ▶ **Projekt Korridor B:** Von den beiden Vorhaben 48 (Gleichstrom-Erdkabel von Heide-West nach Polsum) und 49 (Wilhelmshaven nach Uentrop), die zusammen den Korridor B bilden, sind insgesamt 12 Kreise betroffen. Das Landesbüro nahm an einer Antragskonferenz teil und informierte die örtlichen Vertreter\*innen über die Verfahren.

Im Rahmen des Projektes „Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg“ koordinierte das Landesbüro im Jahr 2022 eine Stellungnahme der Naturschutzverbände zu einer Planänderung. In dieser wurden insbesondere ein naturverträglicherer Standort für ein Umspannwerk und weitergehende Schutzmaßnahmen für die Fauna gefordert.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Zulassung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel-Meppen hatten sich die Naturschutzverbände bereits in den vergangenen Jahren kritisch eingebracht. Nach der Planfeststellung im Jahr 2020 wurden die Verbände im Jahr 2022 noch an mehreren (kleineren) Änderungsverfahren beteiligt.

## □ Gewässerschutz

### Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II

Im Jahr 2022 koordinierte und unterstützte das Landesbüro der Naturschutzverbände die gemeinsame Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände im Zulassungsverfahren für die beantragte Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II im Zeitraum von 2024 bis 2030. Eines der Kernthemen der Stellungnahme war die mangelhafte Betrachtung des Schutzgutes Klima, für das in der Umweltverträglichkeitsprüfung keine negativen Auswirkungen erwartet wurden, auf unterschiedlichen Ebenen. Der Antrag sei weder mit den nationalen noch mit den europäischen Vorgaben zum Klimaschutz vereinbar und widerspreche der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Zudem gebe es ein Gutachten, das belege, dass eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben sowie die Räumung der betroffenen Dörfer unnötig geworden sei. Auch eine Betrachtung der möglichen Förderung von Dürreperioden durch die Entwässerung erfolge nicht, weder im Hinblick auf das Schutzgut Pflanzen noch auf das Schutzgut Boden. Generell seien die tagebaubedingten Auswirkungen auf den Wasserhaushalt für das Schutzgut Wasser nicht konkret abgearbeitet worden. So sei keine Darlegung erfolgt, wie ein guter Gewässerzustand im Rahmen der WRRL bis zum Fristende 2027 erreicht werden könne, die Befüllung des geplanten Tagebausees sei nicht thematisiert worden, die negative Entwicklung der Vegetationsverhältnisse in betroffenen Feuchtgebieten nicht anerkannt worden. Nach Abgabe der Stellungnahme im Mai 2022 wurden die anerkannten Naturschutzverbände als Ersatz für einen Erörterungstermin zur Teilnahme an einer Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 14. Oktober bis zum 31. Oktober eingeladen. Auch in diesem Rahmen unterstützte das Landesbüro die Naturschutzverbände bei der Abgabe einer Stellungnahme.

## Anhörung des Verkehrsausschusses des Landtags NRW zur Rheinvertiefung

Im Oktober 2022 erhielt das Landesbüro die Möglichkeit zur Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen des Verkehrsausschusses des Landtages zu einem Antrag der FDP-Fraktion („Leistungsfähigkeit des Rheins als Wasserstraße und logistische Lebensader erhalten“). Das Landesbüro erarbeitete zusammen mit ehren- und hauptamtlichen Naturschützer\*innen die Stellungnahme. Dem Verkehrsausschuss wurden außerdem Gutachten und bereits vorliegende Stellungnahmen zum Thema aus vergangenen Jahren übersandt. Aus Sicht der Naturschutzverbände bestehen erhebliche Zweifel, ob die geplante Abladeoptimierung und Sohlstabilisierung mit umweltrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Die Verbände setzten sich stattdessen für eine zukunftsfähige Lösung ein, die u. a. darin bestehe, die Flexibilität und Resilienz des Ökosystems Rhein zu stärken, anstatt einseitig Transporteinheiten zu maximieren. Die Förderung Niedrigwasser-optimierter und emissionsarmer Schiffstypen seien zielführender als die vorgeschlagene Rheinvertiefung, wenn die Binnenschifffahrt eine ökologische Zukunft haben solle. Die Stellungnahme kann auf der Internetseite des Verkehrsausschusses unter [www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-32.pdf](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-32.pdf) heruntergeladen werden.

## Grundwasser-Entnahme Wasserwerk Hitdorf/Currenta

Da wasserrechtliche Genehmigungen zur Entnahme von Trink-, Brauch- oder Kühlwasser aus Grund- oder Oberflächenwasser in der Regel befristet sind, müssen die Nutzer nach Ablauf der Frist neue Genehmigungen beantragen. Im Jahr 2022 verfassten ehrenamtliche örtliche Vertreter\*innen der Naturschutzverbände mit Vertreter\*innen des BUND Landesarbeitskreises Wasser zu verschiedenen Entnahmeverfahren von Industrieunternehmen entlang der Rheinschiene umfangreiche Stellungnahmen. Das Landesbüro koordinierte die Stellungnahmen und unterstützte die ehrenamtlichen Naturschützer \*innen fachlich und rechtlich.

Es wurden insbesondere Bedenken hinsichtlich der Höhe der beantragten Entnahmen geltend gemacht. Aus Sicht der Naturschutzverbände wurden bei allen Anträgen Vorratsgenehmigungen beantragt – also Entnahmemengen, für die der Bedarf derzeit nicht hinreichend begründbar ist.

Besonders bedenklich sei dabei, dass die schon sichtbaren Klimaänderungen mit ihren zukünftig wohl erheblichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in den Anträgen nur dazu genutzt würden, Reservemengen zu fordern. Eine Analyse der Auswirkungen der Klimaänderung auf Temperatur, Niederschlag, Grundwasserneubildung, Abfluss des Rheines sowie deren ökologischen Auswirkungen (z. B. auf FFH-Gebiete) erfolge trotz Erforderlichkeit nicht.

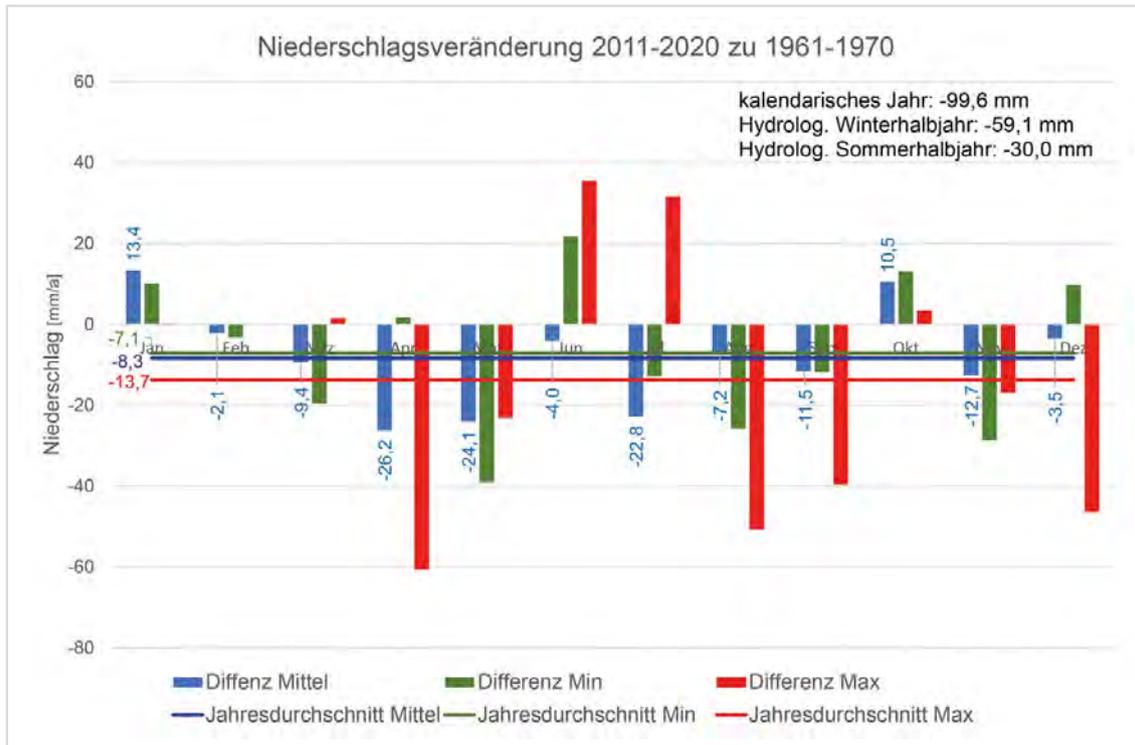


Abb. 2 Niederschlagsveränderung der Dekaden 2011–2020 zu 1961–1970 (Köln-Porz-Wahn)  
(Grafik: Zusammenstellung des BUND LAK Wasser, Datenbasis: Deutscher Wetterdienst, eigene Elemente z. T. ergänzt).

Stattdessen werde weiterhin vom Ansatz eines gleichbleibenden Dargebotes ausgegangen. Dies sei weder nachhaltig noch gerechtfertigt, da hierbei die zunehmende Temperatur, die Niederschlagsabnahme sowie die nachgewiesene April-Dürre mit ihren drastischen Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt insbesondere in den Sommermonaten außer Acht gelassen werde.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Verfügbarkeit von Wasser stelle die Wasserwirtschaft vor neue, z. T. sehr schwierige Aufgaben. Insbesondere werde es notwendig sein, das verfügbare Wasser in den Zeiten, in denen es nicht im ausreichenden Maß für alle gewünschten Nutzungen zur Verfügung stehe, zu kontingentieren. Dabei sei ausdrücklich auch die Betroffenheit von Schutzgebieten zu berücksichtigen. Die Naturschutzverbände sprachen sich dagegen aus, dass im Vorfeld dieser Abwägungen Rechte erteilt werden, die zumindest nicht ohne Schadenersatz eingeschränkt werden können, sofern sich dies aus Allgemeinwohlgründen als erforderlich erweise.

## Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Wiembecke (Kreis Lippe)

Vor fast 20 Jahren begann die Planung für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Tal der Wiembecke, das in einem gemeinsamen Planfeststellungsverfahren mit dem Neubau einer Ortsumgehung für Hornoldendorf zugelassen werden soll. Das Projekt führt zu massiven Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes „Wiembecketal“ sowie zu erheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild. In den Jahren 2016 und 2019 hatten die Naturschutzverbände in Stellungnahmen die Ablehnung des Projektes detailliert begründet. Zentraler Kritikpunkt ist, dass die Kombination des Hochwasserschutzes mit dem Straßenbau einen zeitgemäßen, umweltschonenden Hochwasserschutz unter vorrangiger Berücksichtigung dezentraler Maßnahmen verhindert.

Im Jahr 2022 führte die Bezirksregierung Detmold für das Planfeststellungsverfahren den Erörterungstermin unter Verweis auf das Planungssicherstellungsgesetz als Online-Konsultation durch. Aufgaben des Landesbüros waren die Organisation von zwei Videokonferenzen zum Austausch und zur Abstimmung der abzugebenden Stellungnahme, ein – allerdings erfolgloser – Antrag auf Fristverlängerung sowie die Koordination und Mitwirkung an einer gemeinsamen Stellungnahme. Das Landesbüro befasste sich insbesondere mit der Prüfung der Gegenäußerung zu den verfahrensrechtlichen Bedenken gegen die Zusammenführung der Zulassung beider Projekte in einem Planfeststellungsverfahren. Die räumliche Überschneidung der Projekte stellt aus Sicht der Verbände keinen zwingenden Grund für eine in einem gemeinsamen Verfahren aufeinander abzustimmende Bauausführung dar. Die gewählte Vorgehensweise führe vielmehr dazu, dass weder für das Hochwasserrückhaltebecken noch für den Straßenbau die sich jeweils sachlich und rechtlich aufdrängenden, geeignetsten und umweltverträglichsten Lösungen berücksichtigt würden. Insgesamt konnten die Einwendungen der Naturschutzverbände in keinem Belang ausgeräumt werden und dringende erforderliche Überarbeitungen und Aktualisierungen der Antragsunterlagen sind auch sechs Jahre nach der letzten Beteiligung im Verfahren nicht erfolgt.

## □ Abgrabungen

### Entfristung der Genehmigung des Steinbruchs Höste in Lienen (Kreis Steinfurt)

Die Naturschutzverbände beschäftigen sich bereits seit Jahrzehnten mit dem Kalksteinabbau im Teutoburger Wald, weil dieser zu massiven Konflikten mit den Schutzzielen des FFH-Gebietes „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ führt (vgl. Jahresbericht 2020).



Luftbild der Kalksteinbrüche im rot markierten FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (Abbildung: NRW Umweltdaten vor Ort, MUNV NRW).

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für einen Teilbereich des Steinbruchs Höste ist im Jahr 1999 auf 25 Jahre befristet worden. Für den Abbau dieses Teilbereichs wurde im Jahr 2020 eine Entfristung dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beantragt. Hierzu hatten die Naturschutzverbände ausführlich Stellung genommen. Im Mai 2022 führte der Kreis Steinfurt einen Erörterungstermin durch. Hierbei unterstützte das Landesbüro die zahlreichen aktiven Ehrenamtler in fachlich-rechtlichen Fragestellungen zum Gebietsschutz. Im Erörterungstermin wurde deutlich, dass die von den Naturschutzverbänden geäußerten massiven Bedenken hinsichtlich der Verträglichkeit mit eu-

roparechtlichen Regelungen zum Natur- und Grundwasserschutz von beteiligten Fachbehörden geteilt werden. Insbesondere die befürchtete Beeinträchtigung des seltenen prioritären Lebensraumtyps „Kalktuffquellen“ konnte von der Antragstellerin nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es stellte sich auch heraus, dass die Frage, ob für den Steinbruchbetrieb eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, von den Behörden sehr unterschiedlich gesehen wird und dass der zuständigen Wasserbehörde wesentliche Informationen fehlen, um zu beurteilen, ob und in welchem Umfang durch die Entfernung der Deckschichten oberhalb des Grundwasserleiters eine unechte oder sogar eine echte Gewässerbenutzung erfolgt.

Das Landesbüro informierte die Landesverbände über die Erkenntnisse aus dem Erörterungstermin, was diese zum Anlass nahmen, einen Stopp der Abbautätigkeit im Steinbruch Höste bis zur Klärung der wasserrechtlichen Situation bzw. bis zur etwaigen Erteilung einer erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis, zu fordern.

## □ Landschaftsplanung und Schutzgebiete

### Landschaftsplan Rur- und Indeaeue (Kreis Düren)

Bereits im Jahr 2020 haben sich die Naturschutzverbände sehr intensiv mit dem Landschaftsplan-Vorentwurf im Zuge der frühzeitigen Beteiligung befasst. Im Frühjahr 2022 wurde der Planentwurf offengelegt. Die örtlichen Vertreter \*innen der Naturschutzverbände und das Landesbüro haben daraufhin erneut eng zusammengearbeitet, um sowohl räumliche Festsetzungen zu Schutzgebieten als auch die textlichen Regelungen zu prüfen und Verbesserungen zu erreichen. Problematisch blieben dabei Ausnahmeregelungen von Verbotsbestimmungen, die nach Verbände-Auffassung nicht so angepasst und gebietsspezifisch sind, dass sie den Schutzzweck sicherstellen können. Vielmehr kritisierten die Verbände weiterhin weite und unbestimmte Ausnahmeregelungen, die zahlreiche Verbote aushöhlen und die Beteiligungs- bzw. Widerspruchsrechte der Naturschutzverbände bzw. des Naturschutzbeirats untergraben könnten. Ob der sehr intensive Diskussionsprozess zu einer Verbesserung des Landschaftsplan-Entwurfs führen wird, wird das Jahr 2023 zeigen.

### Landschaftsplan Grevener Sande (Kreis Steinfurt)

Im Jahr 2022 unterstützte das Landesbüro die örtlichen Vertreter\*innen der Naturschutzverbände fachlich und rechtlich bei der Erarbeitung einer umfangreichen Stellungnahme zur geplanten Änderung des Landschaftsplans Grevener Sande. Bereits seit vielen Jahren bemühen sich die Naturschutzverbände im Kreis Steinfurt das Naturschutz- und FFH-Gebiet Emsaue in Greven vor der naturschutzfremden Nutzung als Veranstaltungsort für Groß- und Kleinveranstaltungen zu schützen (siehe auch Jahresbericht 2020). Nach der durch Gerichtsbeschluss erwirkten Schließung der illegal errichteten und betriebenen Beach-Bar zeigte sich schnell, dass es im nahen Umfeld einen sehr guten alternativen Standort für die Beach-Bar und die Veranstaltungen gibt. Dennoch soll der Landschaftsplan Grevener Sande nach dem Willen der Stadt Greven und des Veranstalters von „Greven an die Ems“ dahingehend geändert werden, dass zukünftig die Anwendung der Verbote des geltenden Landschaftsplanes durch zahlreiche Ausnahmeregelungen und umfangreiche Unberührtheitsklauseln massiv eingeschränkt werden kann. Die Naturschutzverbände wiesen in ihrer Stellungnahme u. a. daraufhin, dass durch die Renaturierung der Ems im besagten Bereich und die coronabedingte mehrjährige Veranstaltungsruhe eine naturschutzgerechte Entwicklung mit neuen FFH-Lebensräumen eingesetzt habe, die es zu schützen gelte. Sie kritisierten, dass dieser Aspekt im Zusammenhang mit der geplanten Änderung keine Berücksichtigung fände.

## □ Straßenbau

Im Jahr 2022 wurden die Naturschutzverbände an 29 Verfahren zum Neu- und Ausbau von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie Kreisstraßen und Radschnellwegen beteiligt, hinzu kommen noch laufende Verfahren aus den Vorjahren. Die Mitwirkung in diesen Verfahren wird an folgenden Beispielfällen aufgezeigt.

Der Neubau der A 553 („Rheinspange“) im Süden von Köln stellt seit einigen Jahren einen Arbeitsschwerpunkt dar (vgl. Jahresberichte 2019, S. 27, 2020, S.30). Im Juni 2022 erfolgte die Teilnahme am Dialogforum, bei dem die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie und der FFH-Verträglichkeitsstudie vorgestellt wurden. Diese Gutachten wurden auch im 3. UVS-Termin im August 2022 u. a. mit Vertreter\*innen des Landesbüros und der örtlichen Naturschutzverbände erörtert. Das Landesbüro erarbeitete hierzu in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzverbänden eine Stellungnahme, in der unter anderem Kritik am Bedarf der Rheinspange geäußert wurde sowie Nachforderungen zu einzelnen Aspekten, wie der Berücksichtigung weiterer faunistischer Daten, gestellt wurden. Auch seien kumulierende Wirkungen insbesondere im Zusammenhang mit den Festlegungen des in Neuaufstellung befindlichen Regionalplans Köln zu Siedlung und weiteren baulichen Projekten nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Zum Ausbau der A3 zwischen der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen und dem Autobahnkreuz Hilden erfolgte im Januar 2023 die Teilnahme am 3. UVS-Beteiligungstermin. In der dazu vom Landesbüro koordinierten Stellungnahme wurden unter anderem die fehlende Betrachtung der Variante einer temporären Seitenstreifennutzung sowie der Mangel einer vertiefenden Untersuchung zur Grund-, Niederschlags- und Abwasserbehandlung kritisiert.

Entlang der A 45 plant die Autobahn GmbH des Bundes den Neubau diverser Autobahn-Talbrücken. Diese werden im Hinblick auf den beabsichtigten, aber noch nicht absehbaren 6-streifigen-Ausbau der A 45, als 6-streifige Brückenneubauten geplant. Die Brücken sollen als „Fälle unwesentlicher Bedeutung“ ohne Planfeststellungsverfahren genehmigt werden. Im Fall der Talbrücke „Büschergrund“ bei Freudenberg forderten die Naturschutzverbände angesichts der mit dem geplanten Sprengabbruch der Brücke verbundenen Zerstörung von Flächen des Naturschutzgebietes „Wending- und Peimbachtal“ ein Planfeststellungsverfahren. Diese Sachlage wurde intensiv mit der Kreisverwaltung, der Autobahn GmbH und dem Fernstraßenbundesamt erörtert.

## □ Schienenverkehr

### Aus-/Neubau ICE-Bahnstrecke Hannover–Bielefeld

Die deutsche Bahn startete im Januar 2021 zum Projekt „ICE-Trassenplanung zwischen Hannover und Bielefeld“ die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung mit verschiedenen Dialogformaten. Plenumsveranstaltungen mit mehr als 100 Vertreter\*innen unter anderem aus Behörden, Kommunen, Politik, Bürgerinitiativen, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden wurden ergänzt um Vertiefungsworkshops und Regional-Treffen. Angesichts der Coronapandemie fanden fast alle Veranstaltungen im Rahmen von Videokonferenzen statt.

Aufgabe des Landesbüros war es zusammen mit dem Landesbüro Naturschutz Niedersachsen die Mitwirkung von Vertreter\*innen von circa zwanzig Verbänden und Vereinen des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen organisatorisch und fachlich zu unterstützen. Unter anderem wurden alle Dialogveranstaltungen der DB durch Online-Verbandetreffen vor- und nachbereitet und es wurde an der Erarbeitung inhaltlicher Positionen mitgearbeitet, sowohl zu Fragen der Mitwirkungsmöglichkeiten („Selbstverständnis“ des Plenums) als auch zu fachlichen Themen, wie der Methodik zur Raumwiderstandsanalyse. In den Jahren 2021 und 2022 nahm das Landesbüro an 13 Veranstaltungen des DB-Dialogs und 23 Treffen der Naturschutzverbände teil. Diese große Anzahl der Termine spiegelt auch das hohe Engagement der ehrenamtlichen Vertreter\*innen der Naturschutzverbände in der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wider, die sich in den Dialogveranstaltungen mit ihrer Expertise zu fachlichen Fragen, wie der Bewertung der Raumwiderstände und der Erarbeitung einer Methodik für den Variantenvergleich, beteiligt und sich zugleich für einen transparenten, ergebnisoffenen Dialog auf Augenhöhe stark gemacht haben.

Der Dialog stand von Beginn an in der Kritik nicht nur der Naturschutzverbände. So stehen die Planungsvorgaben des Bundesministeriums zu angeblich zwingenden Eckpunkten des Deutschlandtaktes, nämlich eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 300 km/h und eine Fahrtzeitverkürzung von 48 auf 31 Minuten zwischen Hannover und Bielefeld, einem umwelt- und klimaverträglichen Ausbau entgegen. Die Naturschutzverbände haben sich sowohl innerhalb des DB-Dialogs als auch in der Öffentlichkeit durch zahlreiche Pressemitteilungen und eine Fachtagung „ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecken und Klimawandel“ am 5. November 2022 in Minden dafür eingesetzt, durch einen veränderten Planungsauftrag einen natur- und klimaverträglichen Ausbau der Bahnstrecke Hannover–Bielefeld zu erreichen.

## Ausblick

### Arbeitsschwerpunkte 2023

- ▶ Fortbildung des Ehrenamtes durch Online-Seminare zu den Themen „Zugangsrechte zu Umweltinformationen“, „Umweltinformationen im Internet“ und durch Präsenzseminare zu den Themen „Mitwirken kann jede\*r – steigen Sie ein!“, „Bauleitplanung“ und „Artenschutzrecht“
- ▶ Information des Ehrenamtes auf der Website des Landesbüros zu aktuellen Mitwirkungsverfahren, Fachthemen und Veranstaltungen sowie durch ein Rundschreiben mit dem Schwerpunktthema „Windenergie“
- ▶ Verbandsbeteiligung: Sicherung der Beteiligungsstandards für die anerkannten Naturschutzverbände, Weiterentwicklung der Beteiligung/Umstellung auf digitale Beteiligungsprozesse; Anforderungen und Strategien bei der Mitwirkung in Planungsprozessen im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“
- ▶ Stellungnahmen zu Novellierungen von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, u. a. zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW/Erneuerbare Energien
- ▶ Mitwirkung im Bereich der Raumordnung: 5. Leitentscheidung Braunkohle, Neuaufstellung der Regionalpläne „Münsterland“ (1. Offenlage), „Ostwestfalen-Lippe“ (2. Offenlage), „Ruhr“ (3. Offenlage) sowie der Teilpläne „Erneuerbare Energien“ für die Planungsregionen Köln, Detmold, Arnsberg/TA Hochsauerlandkreis/Soest“ (alle Unterrichtung der Öffentlichkeit/Scoping); Änderungen von Regional- und Braunkohleplänen
- ▶ Umsetzung neuer europa- und bundesrechtlicher Regelungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien (u. a. EU-Notfallverordnung, Windenergieflächenbedarfsgesetz) in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Kontext der Verbandsbeteiligung und entsprechende Information des Ehrenamtes
- ▶ Mitwirkung bei der Planung- und Zulassung energiewirtschaftlicher Projekte: u. a. Windenergieanlagen, Neu- und Ausbau von Höchstspannungsleitungen, wasserwirtschaftlicher Vorhaben (u. a. ökologische Verbesserungen) sowie von Verkehrsinfrastrukturvorhaben (diverse Fernstraßen, Schienenverkehr: ICE-Strecke Hannover-Bielefeld)
- ▶ Gebietsschutz: Mitwirkung bei der Aufstellung/Änderung von Landschaftsplänen und bei (Neu-)Ausweisungen von Naturschutzgebieten (Schwerpunkt NATURA 2000-Gebiete) sowie an Verfahren zur Befreiung von Verboten in Schutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen und Alleen
- ▶ Abgrabungen/Bergbau: Mitwirkung an der Zulassung von Vorhaben zur Gewinnung von Sand, Kies und Kalk

**LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW**  
**Beratung . Mitwirkung . Koordination**

# LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Beratung. Mitwirkung. Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW  
Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen  
Telefon 0208 880 59 0  
Fax 0208 880 59 29  
E-Mail [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de)  
Internet [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de)

Träger des Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

